



TÜV schickt Kunden über Grenze

Hessens Vorschriften machen Kfz-Gutachten und Zulassung teurer und komplizierter als anderswo

VON HAROLD GRÖNKE

WIESBADEN. „Bürgerfreundlich“ und „serviceorientiert“ nennt Wirtschafts- und Verkehrsminister Florian Rentsch (FDP) sein Haus in Vorworten zu Broschüren, die er durchs Land schickt. Dabei sorgen seit Jahren rigide Rahmenbedingungen des Verkehrsministeriums dafür, dass Hessens Bürger höhere Kosten und mehr Aufwand in Kauf nehmen müssen, wenn es beim TÜV und den Zulassungsbehörden im Land um etwas speziellere Anliegen als eine einfache Zulassung geht.

Kompliziert wird es immer dann, wenn der Besitzer zu einem Fahrzeug oder Fahrzeugteil nicht die anerkannten Datenblätter und Prüfunterlagen vorweisen kann. Mitarbeiter des TÜV Hessen verweisen Kunden dann schon gern mal an Kollegen in anderen Bundesländern, die nötige Gutachten günstiger und unproblematischer erstellen können.

Kein Zugriff auf Daten

In Hessen gibt es keine Alternative, da der TÜV in den alten Bundesländern das Monopol als „Technische Prüfstelle“ hat. Dabei haben die amtlich anerkannten Sachverständigen des TÜV Hessen gar nicht den Zugriff auf Daten etwa von alten Fahrzeugen oder Import-Autos, für die ein deutscher Kfz-Brief fehlt.

Der TÜV Süd, eigenständige Schwesterorganisation des TÜV Hessen, bietet solche Datenblätter zwar als Kundenservice im Internet an – Sachverständigen des TÜV Hessen ist es aber untersagt, diese als Arbeitsgrundlage zu nehmen. Für Kunden bedeutet das: höhere Kosten, mehr Aufwand.

Wer seine Angelegenheit in Hessen erledigen will, hat Herausforderungen zu bestehen. Die Erlasse und Verordnungen aus dem Ministerium führen



Chromblitzende Schönheiten: US-Oldtimer bei einer Autoshow vor dem Hauptbahnhof in Hannover – fotografiert von einem Fan in amerikanischer Polizeiform. Die Zulassung solcher Import-Autos ist in Hessen teurer und komplizierter als anderswo. Foto: dpa

bei nachgeordneten Behörden und Mitarbeitern der TÜV-Prüfstellen zu Frust und Irritation. Wer etwa ein kleineres Kennzeichen für ein US-Importfahrzeug benötigt, bekommt keine verbindliche Auskunft, bis zu welcher Grenze Umrüstkosten zumutbar wären. Die dann notwendige Ausnahmegenehmigung kostet ein Mehrfaches der Ge-

bühr in Nachbarländern: 125 Euro fallen in Nordhessen an, 35 Euro in Südniedersachsen.

Wer hartnäckig um Information bittet, bekommt dann schon mal aus dem zuständigen Kasseler Regierungspräsidium bedeutet, das Ganze nicht zu sehr hochzukochen, weil es sonst in Hessen bald gar keine Ausnahmegenehmigungen in solchen Fällen

mehr gäbe. Dabei sind diese in allen anderen Bundesländern auch in einschlägigen Gesetzen als Möglichkeit genannt.

Als hessischer Bürger hat man keine Chance, sich die notwendigen Informationen für ein korrektes Vorgehen zu beschaffen. Der TÜV Hessen sieht sich nicht in der Lage, Verordnungen und Erlasse des

Verkehrsministeriums herauszugeben. Und im Ministerium selbst lässt Staatssekretär Steffen Saebisch seine Bürokratie auch auf konkrete Fragen Nebelkerzen zünden – mit Hinweis auf „einige Hundert Verfahrensvorschriften“. Dabei ist er es, der im Landtag der Opposition gern mal ein „erotisches Verhältnis zu Ämtern“ bescheinigt.

HINTERGRUND

Auch Zulassungsbehörden blicken nicht mehr durch

• Gesetze und Bestimmungen sind so kompliziert, dass nicht nur Bürger, sondern auch die Zulassungsbehörden nicht mehr durchblicken. Deshalb hat das RP Kassel als „Bündelungsbehörde des Landes“ auch eine nachgeordnete „Bündelungsbehörde“ beim Landkreis Fulda zu beaufsichtigen, die die Gutachten der amtlich anerkannten Sachverständigen vom TÜV Hessen

nochmals begutachtet. Eine solch komplizierte Behördenstruktur ist in Deutschland einmalig. Der Sachverstand dort ist begrenzt, man prüft nur, ob die TÜV-Gutachten den geltenden Vorschriften und Gesetzen entsprechen.

• Selbst dabei kommt diese „Bündelungsbehörde“ ins Schleudern. Aber erst mit deren Segen dürfen in Hessen dann Unterlagen bei der Zulas-

sungsbehörde etwa in Kassel vorgelegt werden. Dort ist man aber auch dann noch nicht sicher im Hinblick auf die eigenen Aufgaben und Kompetenzen.

• So wird bei Neuzulassungen von Import-Fahrzeugen ein Kaufvertrag verlangt und Kunden deswegen auch abgewiesen, obwohl eine entsprechende Zoll-Bescheinigung als Eigentumsnachweis völlig ausreichend ist. (H. G.)

Debatte

Was meinen Sie, liebe Leserinnen und Leser?

Teurer als anderswo und extra kompliziert - haben Sie Ähnliches beim TÜV oder bei Zulassungsstellen in Hessen erlebt? Schreiben Sie uns Ihre Meinung und schildern Sie uns Ihre Erfahrungen.

Per E-Mail: nachrichten@hna.de
Per Post: HNA, Nachrichtenredaktion, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel
Per Fax: 0561 / 203 2400